

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 2 / 2014 vom 17. April 2014

Inhalt:

1. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
2. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 17. April 2014 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung für die **Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau)**: Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Dörnick**: Jahresrechnung 2013; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Grebin**: Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Grebin über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Kalübbe**: Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Kalübbe; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Lebrade**: 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014; Bekanntmachung Nr. 2 für die **Gemeinde Nehnten**: Jahresrechnung 2013; Bekanntmachung Nr. 1 für die **Gemeinde Rantzau**: Jahresrechnung 2013, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014, Bekanntmachung des Amtes Selent/Schlesien über die beabsichtigte Einziehung einer öffentlichen Wegefläche in der Gemeinde Lammershagen.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 16. April 2014

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -



**1. Nachtragssatzung zur
SATZUNG
der Gemeinde Lebrade
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H., S. 72) und der §§ 1, 2, 3 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 68 LVO v. 04.04.2013 (GVOBl. S. 143), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.04.2014 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Der § 4 – Steuersatz – Absatz 1 erhält folgende Fassung

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Steuer beträgt unbeschadet des Absatzes 2 jährlich | |
| für den ersten Hund | 30,00 Euro |
| für den zweiten Hund | 40,00 Euro |
| für jeden weiteren Hund | 50,00 Euro |

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2014 in Kraft.

Lebrade, 08.04.2014

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister

Jörg Prüß
Bürgermeister



Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im
Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2014**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebrade hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014
den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2013 auf **3,55 Euro** festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 19.11.2007 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Prüß)
Bürgermeister